DECKBLATT M 1 : 5.000
GEMEINDE
KLEIN WESENBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
7. ÄNDERUNG

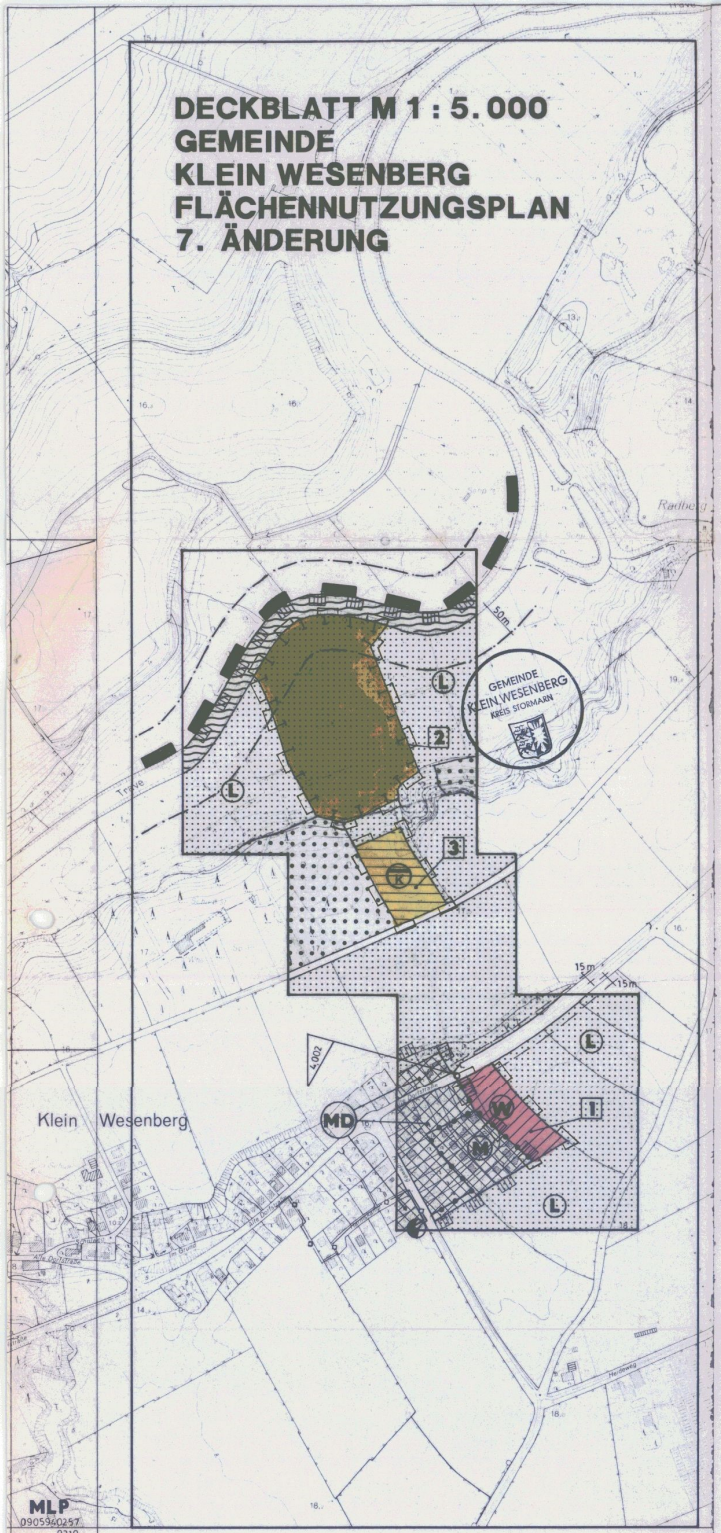

MLP
0905960257
0310

Vervielfältigt mit Genehm
Schleswig-Holstein vom

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

W / M / MD	BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE Wohnbaufläche (W) gemäss § 1(1)1 BauNVO Gemischte Baufläche (M) gemäss § 1(1)2 BauNVO Dorfgebiet (MD) gemäss § 5 BauNVO	§5(2)1 BauGB
4.00Z	VERKEHRSFLÄCHEN ~~Anbaufreie Strecke~~ Verkehrsfläche ~~Ortsdurchfahrtsgrenze~~	§ 5(2)3 BauGB
K	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE DIE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen Transformatorenstation Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, (z.B. 11kV) Fläche für die Abwasserbeseitigung Kläranlage	§ 5(2)4 BauGB
	~~WASSERFLÄCHEN~~ ~~Wasserfläche – Fluss, Gewässer I. Ordnung~~	~~§ 5(2)7 BauGB~~
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	§ 5(2)9a BauGB
	WALD Wald	§ 5(2)9b BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5(2)10 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5(4) BauGB

L	Grenze des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebiet
	Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gemäß § 11 LNatSchG.
	Anbaufreie Strecke
4.00Z	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Wasserfläche – Fluß, Gewässer I. Ordnung
	Grenze des Teiländerungsbereiches
2	Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht
	Abgrenzung unterschiedlicher Darstellungen
	Grenze des Gemeindegebietes

GEMEINDE KLEIN WESENBERG KREIS STORMARN

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Mai 1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 05. Oktober 1994 erfolgt.
Klein Wesenberg, den 07.10.1994 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 17. Juni 1993 auf anderer Plangrundlage durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 03. Juni 1993.
Klein Wesenberg, den 07.10.1994 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Juni 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Klein Wesenberg, den 07.10.1994 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 10. Mai 1994 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Klein Wesenberg, den 07.10.1994 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22. Juni 1994 bis zum 22. Juli 1994 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14. Juni 1994 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Juni 1994 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Klein Wesenberg, den 07.10.1994 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. September 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Klein Wesenberg, den 07.10.1994 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26. September 1994. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 26. September 1994.
Klein Wesenberg, den 07.10.1994 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 800a - 512.111-62.3215/5)
VOM 22. 12. 1994
KIEL, DEN 30. 12. 1994
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrag:

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.95 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 29.11.95 wirksam geworden.
Klein Wesenberg, den 29.11.95 (S)
1. stellv. BÜRGERMEISTER

GEMEINDE
KLEIN WESENBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
7. ÄNDERUNG

Mai 1994		06.10.1994	Genehmigungsfassung
11.Mai 1994		20.11.1995	Genehmigungserlaß
30.05.1994			

2